

Meinem Bruder
Pfarrer emer. Dr. Karl Hennig
zum 75. Geburtstag

Das der römischen Rechtssprache entstammende Wort *familia* wurde in der Vulgata zur Wiedergabe einer Vielzahl hebräischer Wörter benutzt, die Nachkommen oder Hausgenossenschaft, vielfach sogar einfach eine Schar bezeichnen. Während in der lateinischen Übersetzung des AT dieses Wort mehr als 90mal verwandt wird, kommt es in der des NT nur an drei Stellen vor; die bekannteste ist Lk 2,4 (griech. *patria*, in deutschen Übersetzungen „Geschlecht“).

Lk 12,42 steht es für griech. *therapeia* (Mt. 24,45 in einigen Hss. *oiketeia*), in deutschen Übersetzungen mit „Gesinde“ wiedergegeben. Apg 3,25 steht es wieder für griech. *patria* (Luther, Rösch: „Völker“, Kepplerbibel: „Geschlechter“). Unter den nichtromanischen Volkssprachen Europas war das Englische die erste, die dieses Wort aufnahm, vereinzelt im 15., für die Eltern-Kinder-Gemeinschaft erst im 17. Jahrhundert. Ins Deutsche, Niederländische, die skandinavischen und slavischen Sprachen ist (nach Grimms Wörterbuch) das Wort „erst im 18. Jahrhundert mit Macht allenthalben eingedrungen“, in die keltischen (das irische *muintir* ist abgeleitet von *monasterium*!) und baltischen Sprachen dagegen bis heute nicht. Es ist nützlich, sich die geschichtlichen, geographischen und bedeutungsmäßigen Grenzen dieses Wortes bewußt zu machen.

Nach Pfliegerns Konkordanz zu den Orationen des (vorkonziliaren) Missale bezeichnete das Wort *familia* meist die Gemeinschaft der Diener Gottes (am deutlichsten im *Hanc igitur*) oder eine Ordensgemeinschaft.¹ Die *Oratio super populum* des Mittwochs der Karwoche sagte: *haec familia tua*; einmal, in der *Oratio* vom Christkönigsfest, wurde von *cuncta familia gentium* gesprochen. In dem uns natürlichen Sinne wurde das Wort *familia* nur in bezug auf die Hl. Familie gebraucht, abgeleitet davon einmal, in der *Secret* des Festes in bezug auf „unsere Familien“; dieser Teil des Gebetes wurde in das Missale Pauls VI. übernommen, wo die deutsche Übersetzung des neuen Tagesgebets die Worte *concede propitius ut domesticis virtutibus caritatisque vinculis illam (sanctam familiam) sectantes* wiedergibt mit „gib unseren Familien die Gnade, daß auch sie in Frömmigkeit und Eintracht leben und einander in der Liebe verbunden bleiben“. Während es unter den *Orationes diversae* des vorkonziliaren Missale die *pro congregatione et familia* gab, hat das Missale Pauls VI. unter den „Messen für besondere Anliegen“ eine „Für die Familien“; der lateinische Text der *Collecta* (im Schott nicht wiedergegeben) weist auf die etymologische Verwandtschaft des Wortes *familia* mit dem in der Liturgie vielgebrauchten *famula/us* hin: *Deus cuius in ordinatione societas familiaris firmum suum habet fundamentum*, was m. E. weniger heißt, daß Gott „die Familie zur Grundlage der menschlichen Gemeinschaft gemacht hat“, als daß die Gesellschaftsform „Familie“ in Gottes Anordnung ihre feste Grundlage hat. Der zweite Teil des Gebe-

¹ Vgl. auch die Bezeichnung des Servitenordens als „Familie deiner Diener“ in der Segnung des schwarzen Skapuliers im *Rituale Romanum*.

tes entspricht dem des neuen Tagesgebets für das Fest der Hl. Familie; das Gabengebet und das Schlußgebet sind die des Festes gemäß dem Missale Pauls VI.

Mit der Familie befaßt sich die Liturgie an den drei Ecksituationen des Lebens, Geburt (Taufe), Eheschließung und Tod. In den mehr als 350 Jahre alten Anweisungen für das Sakrament der Taufe wird von den *parentes* nur in bezug auf das Verbot, daß Vater oder Mutter ihre eigenen Kinder taufen, und auf die Taufe eines Kindes von ungläubigen Eltern (deren Zustimmung – außer bei Todesgefahr einzuholen war) gesprochen; im letzteren Zusammenhang werden auch *avus* und *avia* genannt, soweit ich weiß die einzige Stelle, an der in einem mit den Sakramenten befaßten liturgischen Buch die Großeltern genannt werden. Bei der Taufe sind die einleitenden Fragen von den *patrini* oder *compadres* zu beantworten. Die Mutter war, wenn man sich an die Vorschrift hielt: „Die Kinder sollen so früh wie möglich (*quamprimum*) getauft werden“, meist nicht in der Lage, der Taufe beizuwohnen. Die Sorge um eine christliche Erziehung wurde den Paten ans Herz gelegt; bei den Eltern wurde diese Sorge als selbstverständlich vorausgesetzt.

In den neuen Gebeten „bei den Taufskrutinien“ (deren tatsächlicher Gebrauch mir bislang nicht begegnet ist) heißt es einmal, daß die Taufbewerber „von ihren Eltern ihr irdisches Leben empfangen haben“; „im Hochgebet I wird beim *Gedenken* der Taufpaten gedacht“. In den Anweisungen für die Firmung war bisher von Vater und Mutter nur in negativen Zusammenhängen die Rede: Sie dürfen nicht Paten sein, und die geistliche Verwandtschaft zwischen Paten und Firmling geht nicht über Vater und Mutter hinaus. Auch die neuen Gebete für Messen anläßlich Taufe und Firmung erwähnen die Eltern nicht.

Die Trauungsmesse gehört zu den Teilen der Liturgie, die durch die Reform eingreifend neugestaltet worden sind. Es werden drei Formulare, bestehend aus Eröffnungsvers, Tagesgebet (für dieses bei dem ersten Formular zwei Versionen), Gabengebet, Präfation, Kommunionvers und Schlußsegen (hier auch bei dem ersten Formular zwei Versionen), sowie für die drei Lesungen eine Vielzahl von Varianten angeboten (Epistel und Evangelium aus der alten Missa pro sponso et sponsa befinden sich darunter). Die Worte aus Ps 127 (128): „Dein Weib wird sein wie ein fruchtbarer Weinstock um dein Haus herum, deine Kinder wie Ölzweige zu deinem Tisch her“ (früher Graduale) und: „daß du sehest deiner Kinder Kinder“ (früher Tractus) werden nicht mehr verwandt. Der Zwischengesang besteht jetzt aus Ps 148.

Es würde eines gesonderten Aufsatzes bedürfen, im einzelnen an einem Vergleich der Texte zu zeigen, wie die Vorstellungen über Ehe durch das Missale Pauls VI. erweitert und vertieft worden sind, vor allem durch die Betonung der Liebe zwischen den Gatten. Von Nachkommenschaft ist die Rede in der 1. Präfation: „Du segnest den Bund der Ehe mit Fruchtbarkeit und berufst die Kinder, die zum irdischen Leben geboren sind (s. o. das Gebet für die Taufbewerber) zur neuen Geburt in der Taufe“ und noch zurückhaltender in der 3. Präfation: „Du hast den Bund zwischen Mann und Frau zum Abbild der schöpferischen (dieses Wort steht nicht im lateinischen Urtext) Liebe erhoben“ (ähnlich in der Variante des Tagesgebetes des 1. Formulars: „In der Liebe Frucht bringen“ – *in caritate fructificare*). In dem Schlußsegen des 1. und 2. Formulars wurden in

der deutschen Übersetzung die Worte „in euren Kindern“ in Klammern gesetzt (nicht so jedoch im Schlußsegen des 3. Formulars, wo die Bitte ausgesprochen wird, daß den Eltern die Liebe, die sie ihren Kindern erweisen, hundertfach vergolten werden möge; sonst wird nur von der Liebe der Eheleute für einander gesprochen). Das Tagesgebet des 3. Formulars sagt: *sobole fidei tuam ditent Ecclesiam*, was im Deutschen wieder etwas wortreich wiedergegeben wird mit: „Führe auch die Kinder, die du ihnen schenkst, in die Gemeinschaft deiner Kirche.“

In den neuen Gebeten für die silberne Hochzeit sind die Worte „mit ihren Kindern“ und im Tagesgebet für die goldene Hochzeit die Worte „ihre Kinder und Kindeskind, die ihnen Leben und den christlichen Glauben verdanken“ in Klammern gesetzt, was an dieser Stelle, wo natürlich auch kinderlose Ehepaare feiern können, richtig ist. Das letztgenannte Gebet ist m. W. die einzige Stelle, an der die Liturgie auf die Tatsache hinweist, daß die meisten von uns ihren Glauben ihren Eltern verdanken. In den Gebeten für verstorbene Eheleute werden die Kinder nicht erwähnt.

Bei den Messen für Verstorbene ist in den (deutschen) Eigengebeten für die verstorbenen Eltern die wichtigste Neuerung, daß, statt ausschließlich um Vergeltung ihrer Sünden und um ewiges Leben für sie zu beten, es nunmehr heißt: „Du hast uns geboten, Vater und Mutter zu ehren und ihnen dankbar zu sein. Vergilt ihnen das Gute, das sie uns (bzw. ihrer Familie) getan haben“. In dem (deutschen) Tagesgebet am Begräbnistage eines getauften Kindes wird um Tröstung „der Angehörigen“ und im Gabengebet um ein Wiedersehen der Eltern mit ihrem Kind in der Ewigkeit gebetet. Für das Tagesgebet der Messe zum Begräbnis eines Kindes, das nicht die Taufe empfangen konnte, gibt es eine Variante, in der es heißt: „Du kennst den Glauben dieser Eltern“. Die besonderen Gebete für verstorbene Eltern haben ihre Parallele im Judentum, wo es für die Seelengedächtnisfeier am Versöhnungstage außer Gebeten für Vater und Mutter auch eines für „Großeltern und andere Verwandte (Oheime und Tanten, Brüder und Schwestern)“ gibt; in all diesen Gebeten wird ein Almosen für die Verstorbenen gelobt und gesagt: „Als Lohn möge ihre Seele aufgenommen werden im Bunde des Lebens bei den Seelen Abrahams, Isaaks und Jakobs, Saras, Rebekkas, Rachels und Leas und bei denen der übrigen Männer und Frauen im Garten Eden“, eine Formulierung, die zeigt, daß wir Katholiken mit unserer Heiligenverehrung nicht ganz so allein dastehen.

Aus der m. W. bislang unerforschten Geschichte der Stellung der Familie im liturgischen Gebet nenne ich nur eines der differenziertesten Beispiele. Die Wasserweihe zur Haussegnung im Sacramentarium Gelasianum (Wilsons Ausgabe S. 286) erbittet

dominis ac familia gubernaculum
ad custodiendam obedientiam et irreprehensibilem disciplinam
infantibus bonae indolis gratiam
adultis immaculatam adolescentiam
senibus sanctam seriae conversationis aetatem
omnibus longam ac sibi placitam senectutem
et ita patrocinantibus sanctis perenni domui huic beatitudinem.

In dem einzigen, wegen Ort und Jahr seines Erscheinens (London 1939) nur wenig bekannten (anonymen) Index zum Römischen Brevier werden zehn Stellen aufgeführt, an denen die historischen Lesungen die Mütter von Heiligen erwähnen, aber unter *pater* nur auf Joseph und Benedictus (*monachorum*) bezügliche, unter *frater* und *soror* nur Plurale in geistlicher Bedeutung, *avus* und *avia* überhaupt nicht. Von den vielen Festen von Heiligen, in deren historischen Lesungen Eltern oder Geschwister erwähnt werden, sind jetzt einige entfallen, und die historischen Lesungen gehören zu den meistkritisierten liturgischen Texten; viele solcher Feste waren den Franziskanern, Dominikanern (diese feierten am 8. August das Fest der seligen Mutter des Gründers) und Jesuiten eigen. Einzigartig war im Martyrologium die Erwähnung des heiligen Basilus in den Eintragungen für seine Großmutter Macrina, seinen Eltern Emilia und Basilus und seine Geschwister Gregorius Nyss., Petrus Sebast. und Macrina. Die Zahl der Heiligen, von denen uns berichtet wird, daß sie glücklich verheiratet waren, ist nicht allzu groß. Hom(o)bonus, der erste offiziell kanonisierte Laie, war unglücklich verheiratet. Heinrich II. und Kunigunde verdanken die Tatsache, daß sie beide als Heilige verehrt wurden, u. a. ihrem Gelöbnis der Keuschheit in der Ehe.

Pius XI. hatte am 1. Dezember 1923 ein Gebet für Verheiratete veröffentlicht, das aber nicht in die Sammlung der Ablaßgebete gelangte. Es erbat vom Herzen Jesu „wahrhafte und keusche Liebe für einander und Früchte für das ewige Leben“. Das Ablaßbuch enthielt in dem Kapitel „Weihe der Familie“ die an das Herz Jesu (1908), in der es hieß: „Im Schoße unserer Familie sollen die Tugenden blühen“ (mit speziellen Ablässen für Familienmitglieder), die an die Heilige Familie, „die für alle christlichen Familien ein Vorbild werden sollte“ (1923), ein bereits 1889 (italienischer Urtext) mit einem Ablaß ausgezeichnetes Gebet „Deinem Schutze empfehlen wir unsere Familie, unser Haus und alles, was uns gehört“ und das kurze (lateinische) Gebet (1934) *Defende istam ob omni adversitate familiam* (deutsche Übersetzung: „unser Haus“).

Den Schluß des Buches bildeten die Gebete der Eheleute zum Herzen Jesu („daß unser gutes Beispiel auch für unsere Kinder ein Segen werde“, mit Variante für kinderlose Ehepaare, 1923), der Eltern für ihre Kinder und der Kinder für ihre Eltern (diese beiden Gebete wurden am 25. November 1936 mit einem Ablaß ausgezeichnet und sind schon sprachlich und literarisch als letzte Beispiele der paraliturgischen Gebetsschöpfung in lateinischer Sprache zu würdigen). Keiner dieser Texte wurde in das *Enchiridion Indulgentiarum* (1968), das m. W. bislang noch keiner deutschen Übersetzung gewürdigt worden ist, aufgenommen.

Aus dieser – selbstverständlich Vollständigkeit nicht beanspruchenden – Übersicht ergibt sich, daß die Familie, wie wir sie verstehen, kein eigentliches Thema für die Liturgie gewesen ist. Bei Taufe und Konfirmation wird sie in den liturgischen Texten kaum ins Auge gefaßt, bei der Trauung ist der Bezug auf Nachkommenschaft stark reduziert worden; am ehesten kommt die Familie in den Gebeten für Verstorbene ins Blickfeld. Die paraliturgische Tradition, die sich noch im Ablaßbuch widerspiegelte, ist nach ihrer Sprache und Vorstellungswelt heute weithin unverständlich, ja, wird entschieden abgelehnt. Andererseits entspricht es kaum wirklich katholischem Bewußtsein, wenn man meint,

ohne Rücksicht auf die Überlieferung völlig neu anfangen zu können, selbst wenn die (in diesem Falle: gesellschaftlichen) Gegebenheiten dies zu erfordern scheinen. Es wird darauf hingewiesen, daß durch den Rückgang der bäuerlichen Großfamilie, in der mindestens drei Generationen eine häusliche Arbeitsgemeinschaft bildeten, elementare Voraussetzungen für die Pflege des religiösen Lebens innerhalb der Familie entfallen sind.

Neben dem Überblick über die Stellung der Familie in der Liturgie möchte ich zu den heutigen Bemühungen um Familienliturgie² einen kurzen Bericht über Erfahrungen, die ich im Laufe eines wechselreichen Lebens gemacht habe, beitragen. Ich habe oft, wenn ich im Gottesdienst drei Generationen einer Familie vertreten sah, das älteste Mitglied nachher angesprochen und meine Freude über diesen Anblick ausgedrückt. Es bedarf des Gebens und Nehmens auf allen Altersstufen, um dieses Glück zu erreichen.

Ich stamme sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits aus der lutherischen Tradition. Das Beten (Ps 106,1) vor Mittag- und Abendessen war für uns selbstverständlich, und ich kann mich nicht erinnern, daß ein der Kirche Entfremdeter unter unseren Gästen Unmut gezeigt hätte, weil auch in seiner Gegenwart das Tischgebet gesprochen wurde. Unsere Mutter trat zum Nachtgebet an das Bett jedes von uns Kindern, um ein dem Fassungsvermögen angepaßtes Bibelwort oder Gesangbuchlied zu sprechen. Vom 5. Lebensjahr an gingen wir an allen Sonn- und Feiertagen zum Gottesdienst. Am Morgen des Geburtstags eines Mitgliedes unserer Familie sangen wir zusammen die zwei ersten Verse des Liedes „O Vater, du mein Licht und Leben“ (von dem 1774 verstorbenen Karl Heinrich v. Bogatzky), und da wir fünf Kinder waren, geschah dies also siebenmal im Jahr. Integraler Bestandteil der Weihnachtsbescherung war die Verlesung von Lk 2,1–14 aus der Familienbibel durch meinen Vater und das Singen je eines Weihnachtsliedes nach der Wahl jedes Familienmitgliedes. Während der Adventszeit hatten wir jedenfalls an den Sonntagen abends bei Kerzenschein, um meine Mutter am Klavier geschart, Gesangbuchlieder gesungen. Obwohl ich das Wort „Liturgie“, soweit ich mich erinnere, bis zu meinem 20. Lebensjahr nie gehört habe, verdanke ich mein – für einen Laien ungewöhnlich breites – Interesse an der Liturgie doch den Grundlagen, die in meinem Elternhaus gelegt wurden für die Schätzung des in seiner Ordnung durch eine Gemeinschaft vorgegebenen Gottesdienstes.

Noch weniger habe ich das Wort „Liturgie“ in dem jüdischen Bereich gehört, an dessen religiösem Leben ich von Kindheit an Anteil genommen habe, da ich in Leipzig in einem viel von Juden (sowohl assimilierten wie damals erst kürzlich aus dem Osten zugezogenen) bewohnten Viertel aufwuchs. Einer Nachbarin durfte ich als Fünfjähriger beim Ausräumen von Hefespuren vor Pessach helfen. Ich wußte, welche Speisen auf dem Sedertisch zu stehen haben, längst, ehe mich Freunde regelmäßig an diesem Familienliturgiefest par excellence teilnehmen ließen. Ich habe in Laubhütten in Hintergärten oder auf Balkonen gesessen und Mazzen gekaut und an dem Purimspäß in Familien von Schulkameraden teilgenommen. Erst vor wenigen Tagen durfte ich wieder einmal an dem Kaddisch,

² J. Kleemann besprach in Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft 64 (1975) 474–485 evangelische Neuerscheinungen zu diesem Thema.

dem eine Woche lang nach dem Hinscheiden eines Familienangehörigen in seinem Hause gesprochenen Gedächtnisgebet, teilnehmen.

In Irland habe ich die bedeutsamste Manifestation der Tradition der katholischen Familienliturgie, den allabendlichen Familienrosenkranz, kennengelernt. 1851 mit einem Ablass ausgezeichnet, ist dies das älteste so empfohlene Familiengebet. In dem fremdarbeiterreichen Basel nehme ich gern an den Gottesdiensten für Italiener, Spanier oder Kroaten, sowie auch für Russen und Slowenen teil, weil dort die Zahl ganzer Familien unter den Teilnehmenden relativ groß ist. Meine Beschäftigung mit der Liturgie hat neben den Texten auch den Gegenständen gegolten. Die mir aus meiner evangelischen Jugend zunächst ungewohnte, aber, wie ich nun erkannt habe, Judentum und Katholizismus tief verbindende Anerkennung der gegenständlichen Wirklichkeit als einer von Gott durchwalteten, ist im Bereich des Familienlebens besonders ausgeprägt. Was Sabbat- und Sederbecher oder -teller, Chanukkaleuchter, Besominbüchse und Mesusa im jüdischen Heim ist, sind Kruzifix, Weihrauchbehälter, Palmenzweig und Kerze im katholischen. Der jüdische Familienvater legt abends die Gebetsriemen ab, der katholische legt den Rosenkranz aus der Hand. Das sich in diesem Verhältnis zu Gegenständen aussprechende Wirklichkeitsbewußtsein bewahrt einerseits vor Materialismus, anderseits vor Mißachtung und Mißbrauch.

Neben der (oft berechtigten) Kritik an der Überlieferung auch solcher Familienliturgiespuren darf das Bekenntnis, ihnen Unersetzliches zu verdanken, seinen Platz beanspruchen. In ökumenischer Gesinnung darf man dabei, ohne dem Bereich, dem man verpflichtet ist, untreu zu werden, Erfahrungen in anderen Bereichen bewahren. Die Vorschläge für Familienliturgie werden heute weitgehend an denen für Gruppenliturgie orientiert.³ Von der durch eine gemeinsame Gesinnung zusammengeführten Gruppe unterscheidet sich aber die Familie durch ihre Begründetheit im Leiblichen und durch ihre altersmäßige Vielschichtigkeit.⁴ Der Satz: *A family that prays together stays together* hat sich nicht nur weithin als unwirksam erwiesen (unter den ihre Eltern verfluchenden Terroristen spielen Kinder aus gläubigen Familien eine relativ große Rolle), sondern es ist auch die äußere Möglichkeit, mit- (statt bestenfalls für-)einander zu beten, durch die Mobilität unseres Wirtschaftslebens vielfach genommen worden. Trotzdem ist die Familie immer noch die Gemeinschaft, in der ältere und jüngere Generation am vitalsten auf einander an-, d. h. auch hingewiesen sind. Hier käme der wesentlich traditionelle Charakter der Liturgie entschieden zum Zuge, indem er über die Generationen hinweg verbindet. In meinem Erfahrungshorizont geschieht dies eindringlichst am Sederabend, wo auf die Fragen des Jüngsten im Kreis hin die dreitausendjährige Tradition, in der man bei dieser Feier steht, vorgestellt wird. Die Liturgie der Familie als eines Generationenverbundes eignet sich kaum für existentielle Innovation und aktuelle Situationser-

³ S. den Artikel „Familienseelsorge“ im LThK.

⁴ Die Worte *Memento Domine famulorum famularumque tuarum N. et N.* (auch die Ostkirche unterscheidet beim Memento der Lebenden Männer und Frauen) wurden im Schott wiedergegeben mit: „Gedenke deiner Diener und Dienerinnen (für die wir heute besonders beten)“. Die neuen Hochgebete bieten nicht mehr die Möglichkeit, in der Kommemoration der Lebenden einzelne zu benennen (außer dem Papst und dem Bischof). Oft wird nicht einmal die Stille eingehalten, die es dem einzelnen ermöglicht, während des heiligen Opfers spezifisch für seine Angehörigen zu beten.

fassung. Hier hat Liturgie sich als Entwurf zu erweisen, ein Rahmen, den jede Generation in ihr angemessener Weise auszufüllen hat.

Der Familienrosenkranz hatte in Irland seine eigene historische Weihe dadurch, daß er während der Verfolgungszeit die (damals streng verbotene) Messe ersetzen mußte. Eine ähnliche Rolle hat er unter Altchristen in China gespielt. Das Interesse an Familienliturgie kommt heute weithin aus der Sorge um das Leben der Kirche angesichts des Schwundes von Priesterberufen. In Völkern, die große geographische Umschichtungen erfahren haben, ist es deutlich, daß die Familie eine verlässlichere Größe ist als die Pfarrgemeinde, die weithin noch die fast ausschließlich ins Auge gefaßte liturgische Laieninformation ist. Der Aufruf, das Weihnachtsfest aus dem Versinken in ein materialistisches Familienfest zu retten, hat wenig Aussicht auf Erfolg. Noch zählen immerhin die Messen am Heiligen Abend zu den am ehesten besuchten, und hier wird es dank des reichen Liederschatzes am ehesten möglich sein, auch ohne Priester eine kirchliche Feier zustande zu bringen. Die Vorschläge für Familienliturgie müssen gleichzeitig das Wesen von Liturgie und die Gegebenheiten von Geschichte und Gegenwart in Betracht ziehen. Auf wenigen Gebieten ist es so schwierig wie auf diesem, zu unterscheiden zwischen dem, was unveräußerlich und dauerhaft, und dem, was der jeweiligen Situation unterworfen ist. Jedenfalls ist die Stellung der Liturgie in der Familie immer im Hinblick auf die Stellung der Familie in der Liturgie zu bedenken.

Christus der Herr hat diese Liebe, die letztlich aus der göttlichen Liebe hervorgeht und nach dem Vorbild seiner Einheit mit der Kirche gebildet ist, unter ihren vielen Hinsichten in reichem Maße gesegnet. Wie nämlich Gott einst durch den Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser der Menschen und der Bräutigam der Kirche durch das Sakrament der Ehe den christlichen Gatten. Er bleibt fernerhin bei ihnen, damit die Gatten sich in gegenseitiger Hingabe und ständiger Treue lieben, so wie er selbst die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. Echte eheliche Liebe wird in die göttliche Liebe aufgenommen und durch die erlösende Kraft Christi und die Heilsvermittlung der Kirche gelenkt und bereichert, damit die Ehegatten wirksam zu Gott hingeführt werden und in ihrer hohen Aufgabe als Vater und Mutter unterstützt und gefestigt werden. So werden die christlichen Gatten in den Pflichten und der Würde ihres Standes durch ein eigenes Sakrament gestärkt und gleichsam geweiht. In der Kraft dieses Sakramentes erfüllen sie ihre Aufgabe in Ehe und Familie. Im Geist Christi, durch den ihr ganzes Leben mit Glaube, Hoffnung und Liebe durchdrungen wird, gelangen sie mehr und mehr zu ihrer eigenen Vervollkommenung, zur gegenseitigen Heilung und so gemeinsam zur Verherrlichung Gottes.

Wenn somit die Eltern durch ihr Beispiel und ihr gemeinsames Gebet auf dem Weg vorausgehen, werden auch die Kinder und alle, die in der Familiengemeinschaft leben, leichter diesen Weg des echten Menschentums, des Heils und der Heiligkeit finden.